

	<b>LAND BERLIN</b>	Eingangsstempel
	<b>BITTE STELLEN SIE IHREN ANTRAG NUR BEIM BEZIRKLICHEN JUGENDAMT AM WOHNSITZ DES ELTERNTEILS 1!</b>	
Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes		
bei Adoptionen: Datum der Haushaltsaufnahme		
Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum von Elternteil 2		
Aktenzeichen/Geschäftszeichen (falls bekannt)		

## ELTERNTEIL 2

### **Antrag auf Änderung des Bemessungszeitraums für Einkommensausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie**

**Kalendermonate mit Einkommensminderungen**, die Sie **zwischen dem 1. März 2020 und dem 23. September 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie** hatten, können Sie **auf Antrag** von der Berechnung des Elterngeldes ausklammern (§2b Abs. 1 BEEG). Diese Monate werden übersprungen. Es können auch nur einzelne Kalendermonate ausgeklammert werden. Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie ausschließlich selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf einen Veranlagungszeitraum davor. Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zählen auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation, wie z.B. die Reduzierung der Arbeitszeit zur Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; z. B. durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden über den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020.

**Bitte nutzen Sie den nachfolgenden Antrag nur dann, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten und damit beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden:**

	<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>
	<p>Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist (wenn ich die Mutter bin), ansonsten in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes bzw. bei Adoptionen in den zwölf Monaten vor dem Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung) und beantrage, dass die betroffenen Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____  in der Zeit vom _____ bis _____  Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Die hiervon betroffenen Monate sollen von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>
	<b>Selbstständige Arbeit</b>
	<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bzw. bei Adoptionen in den zwölf Monaten vor dem Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes) und beantrage die Verschiebung.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____  Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Der betroffene Veranlagungszeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>

**X** \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil 2

**X** \_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Pflegers oder Vertreters